

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,
Kernkraftanlage SMR (Small Modular Reactor) am Standort Tušimice,
Tschechische Republik, Abschluss Scopingverfahren;
Kennzahl WST1-UE-35**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für das Projekt Kernkraftanlage SMR am Standort des KKW Tušimice wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht und vorab ein Scopingverfahren durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s.

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL die Mitteilung über den Abschluss des Feststellungsverfahrens (Scoping Entscheidung) in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen von **28. Jänner bis 11. Februar 2026** bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-smr-tusimice> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar:
<https://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l